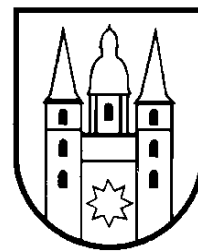


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 25.09.2026

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 1056/2026 Baubereich Sachbearbeiter/in: Levin Mönks	
Fällung eines städtischen Baumes Bergstraße 2			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Herr Martin Göke, wohnhaft in Vörden, Bergstraße 2, beantragt mit dem als Anlage beigefügten Schreiben die Fällung einer Linde und die Entfernung einer Rabatte, die sich vor seinem Grundstück auf städtischem Grund befinden (Gemarkung Vörden, Flur 12, Flurstück 216).

Den Antrag begründet er damit, dass die Wurzeln der Linde in seinem Vorgarten wachsen und dort einige Pflastersteine sowie Gehwegplatten angehoben haben. Da er auf einen Rollstuhl angewiesen sei, sei es ihm dadurch wesentlich erschwert, in seinen Vorgarten zu gelangen. Darüber hinaus würde der Baum seine Hecke beeinträchtigen. Die Rabatte sei zudem durch die Wurzeln angehoben worden, sodass er durch die Entwässerungsrinne auf den Gehsteig fahren müsse, in welcher er allerdings schon mehrfach hängen geblieben sei.

Der betreffende Baum ist gesund und vital. Eine Fällung aus verkehrssicherungstechnischen Gründen ist nicht erforderlich.

Rechtliche Rahmenbedingung und Wertung:

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 15.12.2021 werden gesunde und vitale Bäume auf stadteigenen innerörtlichen Grundstücken grundsätzlich nicht gefällt. Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen kann unter Hinzuziehung eines Sachverständigen Ausnahmen zulassen, wenn durch einen Baum Gefahren für Leib und Leben ausgehen oder sonstige gravierende Gründe bestehen.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde festgestellt, dass auf dem städtischen Gehweggrundstück deutliche Wurzelschäden vorhanden sind. Dabei verlaufen

sichtbare Wurzeln zum Teil in die Hecke. Diese ist an diesen Stellen etwas weniger dicht gewachsen. Auf dem Grundstück von Herrn Göke ist ein Teil des Pflasters vor der Garage etwas angehoben. Dies könnte auf den Verlauf einer größeren Wurzel hinweisen. Allerdings ist diese Wölbung so gleichmäßig, dass sie kein wesentliches Hindernis darstellen dürfte. Im Vorgarten von Herrn Göke sind weder sichtbare Wurzeln noch auffällige Anhebungen des Geländes vorhanden. Eine Gehwegplatte liegt uneben. Ob diese allerdings von einer Wurzel etwas angehoben wurde oder an einer Stelle leicht abgesackt ist, kann nicht ohne eine tiefergehende Prüfung festgestellt werden. Sofern eine Wurzel verantwortlich sein sollte, kann diese voraussichtlich abgetrennt werden.

Die Kritik an der Lage der Rabatte ist allerdings nachvollziehbar. Zwischen Rabatte und Entwässerungsrinne befindet sich nur ein sehr schmaler gepflasterter Streifen, der zur Befahrung mit einem Rollstuhl nicht geeignet ist. Herr Göke hat zwar im Rahmen der seinerzeitigen Dorferneuerungsmaßnahme der Gestaltung in der jetzigen Form zugestimmt, dies allerdings in der Unkenntnis, dass er heute auf einen Rollstuhl angewiesen und er dadurch in seiner Mobilität stark eingeschränkt ist.

Umweltaspekte:

Die Fällung eines Baumes stellt stets einen Eingriff in die Umwelt dar. Sofern der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Beschlussvorlage entspricht, wird eine Ersatzpflanzung empfohlen, über dessen Standort der Ortsausschuss entscheiden sollte.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Mittel für die Beauftragung der Fällung müssen aus dem Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Grünflächen entnommen werden.

Notwendige Mittel für die Entfernung der Rabatte sind im Haushalt 2027 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beschließt, dem Antrag auf Fällung der Linde sowie der Entfernung der Rabatte vor dem Grundstück Bergstraße 2 zu entsprechen.